

Šindelářová, Lenka: Finale der Vernichtung. Die Einsatzgruppe H in der Slowakei 1944/1945.

Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2013, 360 S., ISBN 978-3-534-25973-1.

In der Folge des slowakischen Nationalaufstands setzte die deutsche „Schutzmacht“ im Sommer 1944 neben der Wehrmacht und SS-Einheiten auch die Einsatzgruppe H in Marsch. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, die auf slowakischem Territorium verbliebenen Juden festzunehmen und ihre Deportation in Konzentrations- und Vernichtungslager sicherzustellen. Lenka Šindelářová zeigt in ihrer an der Universität Stuttgart entstandenen und nun in überarbeiteter Form veröffentlichten Dissertation, dass die Einsatzgruppe weit über die Befehle des Reichssicherheitshauptamts

hinausging und Massenverbrechen gegen Juden, „Partisanen“ und deren Unterstützer sowie Roma beging. Mit dieser Studie schließt die Autorin eine gewaltige Leerstelle: Trotz der Brisanz des Themas hat die Einsatzgruppe H in der bisherigen Forschung kaum Berücksichtigung gefunden.¹

Auf einer beachtlichen Quellengrundlage arbeitet Šindelářová jedoch nicht nur die Massenverbrechen der Einsatzgruppe H auf, unter anderem die Deportation und die Ermordung von etwa 14000 slowakischen Juden in Konzentrations- und Vernichtungslagern (S. 316). Sie widmet sich auch der Zusammenarbeit slowakischer Stellen mit der Einsatzgruppe H und – in einem weiteren Schritt – der Strafverfolgung von Angehörigen dieser Einheit nach dem Zweiten Weltkrieg. Hierfür hat sie Gerichtsakten in der Bundesrepublik Deutschland, der Tschechoslowakei, Österreich, Polen, Jugoslawien und Frankreich gesichtet.

Das gut zu lesende Buch ist in drei Hauptkapitel unterteilt. Eingangs skizziert die Autorin die Geschichte der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD sowie die Situation in der Slowakei bis zum Ausbruch des Nationalaufstands im August 1944 (S. 25). Anschließend stellt sie die Struktur der Einsatzgruppe H und ihre Aufgaben auf slowakischem Boden dar, zu denen die Bekämpfung des Aufstandes zählte. In diesem Zusammenhang beging die Einsatzgruppe massive Verbrechen an der slowakischen Zivilbevölkerung, ihr Hauptauftrag war jedoch die Verfolgung und Deportation der Juden. Außerdem sollte sie Bericht über die politische Lage in der Slowakei erstatten. Šindelářová macht deutlich, dass auch slowakische Einheiten zur „Endlösung der Judenfrage“ teilweise willig beigetragen haben. Für die slowakische Hlinkova garda (Hlinkagarde) und die Pohotovostné oddiely Hlinkovej gardy (Bereitschaftsabteilungen der Hlinka-Garde) (S. 151) belegt die Autorin eine Mitäterschaft an Verbrechen gegen Juden. Zwar sind die Berichte, die im Zusammenhang mit der Verfolgung von slowakischen Juden von einer zustimmenden Haltung der Bevölkerung sprechen, der Autorin zufolge kritisch zu betrachten, da es sich um eigene Rechtfertigungsversuche der Mitglieder der Einsatzgruppe H handeln könnte. Allerdings weist sie auch darauf hin, dass die nahezu lückenlose Festnahme der auf slowakischem Boden lebenden Juden ohne eine Unterstützung der slowakischen Stellen und Behörden kaum realisierbar gewesen wäre (S. 131). Aber nicht nur slowakische Einheiten trugen zu den Massenverbrechen der Einsatzgruppe bei, sondern auch der Deutsche Heimatschutz. So übernahmen Angehörige dieser Einheiten etwa zeitweise die Bewachung des Konzentrationslagers Sered (S. 96), das als Durchgangslager nach Auschwitz diente, und beteiligten sich an verschiedenen Razzien und Festnahmen gegen Juden in Bratislava (S. 167).

Im zweiten Teil des Buches befasst sich Šindelářová mit dem Personal der Einsatzgruppe H. Auf der Grundlage einer Analyse von 100 SS-Führern sowie 50 Vertretern niederer Dienstgrade nach Lebensdaten, sozialer Herkunft, Bildung

¹ Zu den Verbrechen der Einsatzgruppe H. bisher: Tönsmeier, Tatjana: Die Einsatzgruppe H in der Slowakei. In: *Hösler*, Joachim (Hg.): *Finis mundi – Endzeiten und Weltenden im östlichen Europa*: Festschrift für Hans Lemberg zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1999, 167-188; *Halaj*, Dušan (Hg.): *Fašistické represálie na Slovensku* [Faschistische Repression in der Slowakei]. Bratislava 1990.

und Einbindung in das NS- Herrschaftssystem gelingt es ihr, ein differenziertes Bild dieser durchaus heterogenen Gruppe zu zeichnen (S. 206).

Der dritte Teil des Buches widmet sich der Strafverfolgung der Täter der Einsatzgruppe H nach Ende des Zweiten Weltkriegs. Šindelářová untersucht die Urteile, die in der Tschechoslowakei zwischen 1945 und 1948 fielen, aufgrund der Zuständigkeiten und der unterschiedlichen Rechtsgrundlage für beide Landesteile separat. Im Westen der Republik galt das „Dekret des Präsidenten der Republik über die Bestrafung der nationalsozialistischen Verbrecher, der Verräter und ihrer Helfer und über die außerordentlichen Volksgerichte“;² Angehörige der Einsatzgruppe H wurden von tschechischen Volksgerichten ausschließlich wegen Verbrechen verurteilt, die auf dem Gebiet des Protektorates verübt worden waren. In der Slowakei wurden indessen NS-Verbrechen auf dem Territorium des Slowakischen Staates auf der Grundlage der „Verordnung des Slowakischen Nationalrates Nr. 33/1945 über die Bestrafung der faschistischen Verbrecher, der Okkupanten, Verräter und Kollaborateure und über die Errichtung der Volksgerichtsbarkeit“ verhandelt (S. 238). Die Verfahren richteten sich hier nicht nur gegen Angehörige der Einsatzgruppe H, sondern auch gegen Helfershelfer wie etwa Hlinka-Gardisten und Volksdeutsche. Die Autorin teilt die Verfahren, in drei Kategorien ein: Verfahren, die in Anwesenheit der Angeklagten stattfanden, Verfahren, die in Abwesenheit der Angeklagten abgehalten wurden, und eingestellte Verfahren (S. 242).

Im folgenden Teil weist Šindelářová nach, dass Täter der Einsatzgruppe H mühelos Aufnahme in der BRD fanden, ihre strafrechtliche Verfolgung dort weitgehend eingestellt wurde. Das einzige Urteil, das gegen ein Mitglied der Einsatzgruppe H im Zusammenhang seiner Tätigkeit in der Slowakei ausgesprochen wurde, richtete sich gegen Silvester Weiß, der vom Landgericht Dortmund wegen Beihilfe zum Totschlag zu nur einem Jahr auf Bewährung verurteilt wurde (S. 272). Auch an einem weiteren Beispiel illustriert Šindelářová, wie ungehindert die Täter der Einsatzgruppe H in der Bundesrepublik Karriere machen konnten: Georg Heuser, der Führer des Einsatzkommandos 14 der Einsatzgruppe H, wurde 1958 zum Leiter des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz ernannt – und das, obwohl seine Tätigkeit während des Krieges den bundesdeutschen Stellen bekannt war (S. 189). Šindelářová konstatiert zusammenfassend, dass

[...] jeweils in Anwesenheit vier SS-Führer durch tschechische Volksgerichte verurteilt wurden, zwei weitere in Polen und je einer in Österreich und der Slowakei. Darüber hinaus gab es zumindest drei abgeurteilte SS-Führer in der Sowjetunion, zwei in Jugoslawien und einen in Frankreich. Rechnet man die Bundesrepublik hinzu, kommt man zum Schluss, dass von den 100 SS-Führern der Einsatzgruppe H insgesamt 22 rechtskräftig verurteilt wurden. Da jedoch nur bei zwei das Urteil wegen ihrer Taten in der Slowakei erging, muss gefolgert werden, dass Verbrechen der Einsatzgruppe H nach dem Krieg strafrechtlich faktisch ungesühnt blieben. (S. 323)

² Vgl. hierzu: *Frommer, Benjamin: National Cleansing: Retribution against Nazi Collaborators in Postwar Czechoslovakia. New York 2005.* – Die Autorin verwendet für die böhmischen Länder der Einfachheit halber die Bezeichnung Tschechien, was zumindest für Verwirrung sorgt.

Mit Ihrer Studie hat Šindelářová auf ein Desiderat in der Forschung zur Geschichte des Nationalsozialismus reagiert und das Wissen über das Wirken der Einsatzgruppe H in der Slowakei beträchtlich erweitert. Darüber hinaus zeichnet sie nicht nur ein Profil der Mitglieder der Einheit, sondern bringt auch Licht in die gerichtliche Aufarbeitung der von Mitgliedern der Einsatzgruppe H verübten Verbrechen in verschiedenen europäischen Ländern. Damit leistet sie einen sehr wichtigen Beitrag zur internationalen Täterforschung und es gelingt ihr, die Logik der Einsatzgruppen zu Kriegsende und vor allem in der Endphase der Shoa aufzuzeigen.